

Das Amtsblatt

der Stadt Hauzenberg und des Schulverbandes Hauzenberg



Jahrgang 52.04
06. Mai 2025

- 47** **Standesamt**
- 48** **Amtliche Bekanntmachungen**
- 48** Bauleitplanung zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Glotzing-Langfeld“; Verfahrenseinstellung
- 48** Änderung des Bebauungsplanes „Brandl Raßreuth“ mit Deckblatt Nr. 3
- 49** Widmung einer Ortsstraße „Langfeld“ im Gewerbegebiet Eben-Langfeld; Flurnummer 848 Gemarkung Jahrdorf
- 50** Aufstellung des Bebauungsplanes „Germannsdorf Nord II“
- 51** Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 124 (SO Solarpark Germannsdorf)
- 51** Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Germannsdorf“
- 52** Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 119 (SO Solarpark Erlet-West)
- 54** Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Erlet-West“
- 55** Haushaltssatzung der Stadt Hauzenberg (Landkreis Passau) für das Haushaltsjahr 2025
- 55** Verordnung über Parkgebühren in der Stadt hauzenberg (Parkgebührenverordnung) vom 08.04.2025
- 56** Antragsfristen für Sitzungen
- Informationen aus dem Sitzungsdienst**
- 56** Schulverbandsversammlung, Sitzung vom 01.04.2025
- 57** Stadtrat, Sitzung vom 07.04.2025
- 58** Bauausschuss, Sitzung vom 08.04.2025
- Informationen**
- 58** Hauzenberger Wochenmarkt – neue Standler gesucht!
- 58** 10. Ausbildungsmesse der Stadt Hauzenberg – Jetzt anmelden!
- 59** Neuer Mitarbeiter im Bauhof
- 59** Ruhestandsversetzung von Alois Stockinger
- 60** ILE Abteiland auf Exkursion
- 61** Kommunale Wärmeplanung in der ILE Abteiland nimmt Fahrt auf
- 62** Stadt Hauzenberg – Stellenausschreibung Tourismus
- 62** Stadt Hauzenberg – Auszubildende gesucht
- 62** vhs Hauzenberg - Kurse Mai
- 62** Privater Stellenmarkt
- 63** **Adressen & Öffnungszeiten**

| | | | | |
|----------------------------|--|--|---|---|
| GEBURTEN | 18.02.2025 Pia Marie Kornexl Karin Kornexl und Matthias Heindl Kussersiedlung 55, Hauzenberg | 11.03.2025 Pia Gabriele Sonnleitner Jasmin und Florian Sonnleitner Kollersberger Straße 58, Hauzenberg | 13.03.2025 Marie Falkner Stephanie Falkner und Florian Urmann Glotzing 22, 94051 Hauzenberg | 26.03.2025 Toni Drexler Jasmin Seidl und Michael Drexler Ringstraße 8, Hauzenberg |
| | 26.03.2025 Frida Marie Zillner Michaela Zillner und Tobias Wandl Aubach 18, Hauzenberg | 28.03.2025 Mia Sofie Leitner Simone Leitner Kramersdorf 30, Hauzenberg und Michael Eder-Leitner Bergstraße 26, Sankt Oswald-Riedlhütte | 30.03.2025 Toni Falkner Johanna und Florian Falkner, Hauzenberg | 31.03.2025 Karla Fenzl Julia Reitberger und Jonas Fenzl Weiherfeldstraße 35, Hauzenberg |
| BUND FÜRS LEBEN | 05.04.2025 Kerstin Billmaier und Michael Kraft Langheinrichstraße 10, Hauzenberg | | | |
| WIR TRAUERN | 11.03.2025 Alois Zieringer Tiessenhäusl 64, Hauzenberg 80 Jahre | 01.04.2025 Josef Stemplinger Im Mitterfeld 6, Hauzenberg 82 Jahre | 07.04.2025 Josef Stockinger Neumühle 1, Hauzenberg 63 Jahre | 10.04.2025 Irmentraud Klinger Steinbergstraße 26, Hauzenberg 86 Jahre |
| | 14.04.2025 Kunibert Jany Pufferholzweg 14, Hauzenberg 84 Jahre | 17.04.2025 Maria Lichtenauer Kusserstraße 14, Hauzenberg 88 Jahre | 18.04.2025 Walter Lang Schachtstraße 13, Hauzenberg 82 Jahre | 19.04.2025 Hermann Löffler Ödhof 11, Hauzenberg 81 Jahre |

HINWEIS

Alle Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle von Hauzenberger Bürgern können hier nur noch mit einer schriftlichen Einverständniserklärung veröffentlicht werden. Weitere Informationen erhalten Sie im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, Telefon: 08586-3062.

Blumen Raab
Blumengrüße
zum Muttertag
am Sonntag, 11. Mai

direkt am Friedhof Hauzenberg
Im Tränenfeld 14
Tel.: 08586 / 975220 oder 1424

Wir haben für euch geöffnet:
Freitag 9. Mai 8.00 - 18.00 Uhr
Samstag 10. Mai 8.00 - 14.00 Uhr
Sonntag 11. Mai 7.30 - 11.30 Uhr

Doppelhaus mit Gewerbe Nähe Hauzenberg



- Vorderhaus WF 160 m², Anbau mit Garten WF ca. 140 m²
- Gewerbliche Räume im UG und Nebengebäude 220 m²
- Grundstück 813 m², Stellplätze
- Ölzentralheizung Neu 2012
- Fenster und Dach neu 2010
- Mieteinnahmen jährl. ca. 25.000 €
- EA in Bearbeitung

Kaufpreis: 460.000,- €
+ Käufercourtage 2,975 % inkl. gesetzl. MWSt. von 19 %

PILSL
IMMOBILIEN

KOMPETENT
DISKRET
ZUVERLÄSSIG

PILSL Immobilien
Stadionstr. 20
94051 Hauzenberg

Telefon 08586 - 9796930
Mobil 0170 - 6581775
immobilien-pilsl@gmx.de

BEKANNTMACHUNGEN

BAULEITPLANUNG ZUR ERRICHTUNG EINER FREI- FLÄCHENPHOTOVOLTAIK- ANLAGE „SOLARPARK GLOTZING-LANGFELD“ hier: Bekanntmachung der Verfahrenseinstellung



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 19.09.2022 einstimmig beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks bei Glotzing (Glotzing-Langfeld) den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Planverfahren wurde eingeleitet, und die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie § 4 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.

In der Sitzung vom 03.03.2025 stimmte der Stadtrat den Abwägungsvorschlägen zum Flächennutzungsplan nicht zu. Der Stadtrat kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass der vorgesehene Standort für den Solarpark aufgrund seiner Fernwirkung, der Nähe zur Wohnbebauung sowie der sich darauf befindlichen Quelle nicht geeignet sei.

Der Stadtrat hat daher am 07.04.2025 beschlossen, das Verfahren zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage bei Glotzing einzustellen. Analog zu § 2 Abs. 1 BauGB wird die Einstellung des Verfahrens öffentlich bekanntgemacht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informati onspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



weiteren Wohneinheit, welche nach rechtskräftigen Bebauungsplan nicht genehmigungsfähig ist.

Stadt Hauzenberg, 08.04.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS- PLANES „BRANDL RASSREUTH“ MIT DECKBLATT NR. 3; Bekanntmachung Satzungsbe- schluss und Inkrafttreten

Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 07.10.2024 beschlossen den Bebauungsplan „Brandl Raßreuth“ mit Deckblatt Nr. 3 zu ändern.

Beabsichtigt ist für die Grundstücke Flurnummern 196/1 sowie 200, jeweils Gemarkung Raßreuth, die Herausnahme aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Brandl Raßreuth“.

Geplant ist die Nachverdichtung im Anwesen Neustifter Straße 12 mittels einer

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, beschloss der Bauausschuss in der Sitzung vom 08.04.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Brandl Raßreuth“ mit Deckblatt Nr. 3 als Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt zum Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Sitzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan einschl. Begründung und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteili-

 DIE SCHRANKHELDEN.DE

MAßGEFERTIGT. EINZIGARTIG. ZEITLOS.

Dein Raum. Deine Vision – Schränke perfekt auf Dich abgestimmt.



Vereinbare gleich Deinen kostenfreien Beratungstermin!

ODER KONTAKTIERE MICH

📞 +49 (0) 1515 988 763 2

✉️ josef.brunner@dieschrankhelden.de



**Sauber
g'spart!**

**Mit 100% Ökostrom aus
nachhaltiger Erzeugung.**

ESB
ENERGIE SÜDBAYERN

esb.de

© Martin Bolle

gung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltenmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde gelten gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewie-

sen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 14.04.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

Länge: 0,273 km

Belastungen: keine

Benutzung: für Fahrzeuge aller Art

Einteilung: Gemeindestraße (Ortsstraße)
Die Widmung kann im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden (Montag–Freitag 08:00 Uhr–12:00 Uhr, zusätzlich Montag, Dienstag und Donnerstag 13:00 Uhr–16:00 Uhr) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg

Postfachanschrift:

Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg

Hausanschrift:

Haidplatz 1, 93047 Regensburg

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Hauzenberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwal-

**WIDMUNG EINER ORTSSTRASSE
„LANGFELD“ IM GEWERBEGBIET
EBEN-LANGFELD;
FLURNUMBER 848 GEMARKUNG
JAHRDORF**



Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 08.04.2025 beschlossen, die nachfolgend bezeichnete Erschließungsstraße gem. Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 i.V. m. Art. 6 BayStrWG zu widmen:

Flurnummer: 848 Gmkg. Jahrdorf

Anfangspunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Fl. Nr. 860/1 Gmkg. Jahrdorf

Endpunkt: Grundstücksgrenze der Flurnummer 848/2 Gmkg. Jahrdorf

Baulastträger: Stadt Hauzenberg

Inn Nova
IMMOBILIEN

- Hausverwaltung**
mit modernster Software und App
- Hausmeister Services**
schnell, vielseitig, kompetent & engagiert
- Immobilienvermittlung**
Kauf - Verkauf - Mieten - Vermieten - Bewertung
- Objektsanierung**
Sanierung, Renovierung, Instandsetzung uvm.

Kompetenz auf jedem Quadratmeter!

Brennschinken 3b
94161 Hütthurm
Telefon: 08505 922288
Internet: www.InnNova.de

27grad

Öffnungszeiten
Waldweg 7 // Hauzenberg

DO 15:30 – 18:30 Uhr
FR 10:00 – 14:00 Uhr

Vorbestellungen gerne telefonisch oder WhatsApp +49 179 2356346

Rohkostöle.
Bio und von Hand gemacht.

tungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des BayStrWG abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Widmung Widerspruch einzulegen.

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Hauzenberg, 24.04.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

**AUFSTELLUNG DES
BEBAUUNGSPLANES
„GERMANNSDORF NORD II“;
Bekanntmachung Satzungsbeschluss und Inkrafttreten**



Der Stadtrat der Stadt Hauzenberg hat am 27.03.2023 beschlossen den Bebauungsplan „Germannsdorf Nord II“ aufzustellen.

Der Bebauungsplan soll das Gebiet westlich des Steigerwegs in Germannsdorf speziell die Flurnummer 90 Gemarkung Germannsdorf umfassen. Als Gebietscharakter soll ein Allgemeines Wohngebiet (WA) definiert werden.

Nach Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen, beschloss der Bauausschuss in der Sitzung vom 08.04.2025 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Germannsdorf Nord II“ als Satzung.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt das Deckblatt zum Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der Bebauungsplan einschl. Begründung und zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, liegt ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus. Dies gilt auch für Vorschriften, auf die im Bebauungsplan verwiesen wird, die aber nicht allgemein zugänglich sind. Auf Wunsch wird Auskunft zur Planung gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
 3. nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Stadt Hauzenberg, 22.04.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin



**Zahlen
im Blick.**



**Menschen
im Fokus.**

Seit 200 Jahren sind wir Möglichmacher für die Menschen in unserer Region.
sparkasse-passau.de/200

ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 124 (SO SOLARPARK GERMANNS-DORF)

hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtrat hat am 29.07.2024 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks östlich von Germannsdorf den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Änderungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Germannsdorf“.

Mit der Bauleitplanung soll östlich von Germannsdorf die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag die Grundstücke Flur-Nrn. 1727 und 1732 jeweils Gemarkung Germannsdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 6,46 ha.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des Mai-Amtsblattes in der Zeit bis 09.06.2025. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

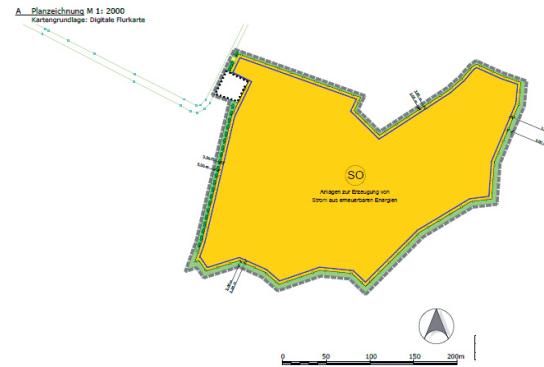
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 23.04.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

AUFSTELLUNG EINES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SO SOLARPARK GERMANNSDORF“

hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB



Der Stadtrat hat am 29.07.2024 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks östlich von Germannsdorf den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits nach § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) bekanntgemacht, die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 124.

Mit der Bauleitplanung soll östlich von Germannsdorf die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen sind gemäß Antrag die Grundstücke Flur-Nrn. 1727 und 1732 jeweils Gemarkung Germannsdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen

Bestellhotline 08586 / 1260

PREMIUM HEIZÖL-QUALITÄT AUS BAYERN!

WIR BRENNEN FÜR BAYRISCHE QUALITÄT.

Heizen Sie mit dem bayrischen Qualitätsprodukt auf dem Markt.

Ihr Vitatherm Partner:
STADLER
Brennstoffe Hans-Josef Stadler e.K.
Bahnhofstr. 7, 94051 Hauzenberg www.brennstoffe-stadler.de

vitatherm

und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 6,46 ha.

Die Unterrichtung über die allgemeinen Ziele dieser Planung erfolgt ab Erscheinen des Mai-Amtsblattes in der Zeit bis 09.06.2025. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich aller Anlagen kann bis zu diesem Tage im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Bauamt, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen, Bedenken und Einwendungen vorgebracht werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 23.04.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ÄNDERUNG DES FLÄCHEN-NUTZUNGSPLANES MIT DECKBLATT NR. 119 (SO SOLARPARK ERLET-WEST) Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Hauzenberg



Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 119



Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks westlich von Erlet den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO Solarpark Erlet-West“.

Mit der Bauleitplanung soll westlich von Erlet die Voraussetzung für die Pla-

nung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 1586 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt ca. 2,2 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der Stadtrat am 03.02.2025 das Deckblatt Nr. 119 nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 14.05.2025 für die Dauer eines Monats bis einschl. 16.06.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Die Verfahrensunterlagen können während der Dauer der Öffentlichen Auslegung auf der Homepage der Stadt in der Rubrik „Planen und Bauen und Wohnen /

partner4tax.de



Holzinger
Steuerberatung GmbH

Holzinger Steuerberatung GmbH
Neuburger Str. 101, 94036 Passau
T. +49 851 949 90-0
E. wh@partner4tax.de

E Rechnungspflicht ab 2025

Die Zukunft beginnt jetzt!

Haben Sie Fragen zu diesem Thema? Wir unterstützen Sie gerne frühzeitig bei der Umstellung auf die elektronische Rechnung in Ihrem Unternehmen.

„Bauleitplanung“ (<https://www.hauzenberg.de/planen-bauen-wohnen#bauleitplanung>) eingesehen bzw. zur Einsicht heruntergeladen werden.

Umweltbezogene Unterlagen: Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 119 (SO Solarpark Erlet-West); mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

| Schutzgut | Art der vorhandenen Informationen |
|---------------------|---|
| Pflanzen/ Tiere | Die Doppelnutzung von Solarenergieerzeugung und Fortführung der Weidebewirtschaftung führt nicht zum Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Keine Zerstörung von wichtigen Bereichen der Flora und Fauna. Auf das Ausbringen von Düng- und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind als gering einzustufen. |
| Landschaft | Aufgrund der Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum und der vorhandenen Eingrünung in Verbindung mit den geplanten Heckenstrukturen hat der Standort keine größere Fernwirkung. |
| Mensch/ Erholung | Aufgrund der Entfernung zur nächsten Wohnbebauung ist an den Immissionsorten kein relevanter Beitrag zu erwarten. Durch die Baumaßnahme entsteht eine temporäre Einschränkung der Wander-/Fahrradwege und geringe Lärm- und Abgasbelastungen durch an- und abfahrende LKW. Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen. |
| Landschaft | Gegenstände, die bei Erdarbeiten zu Tage treten, sind dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden. |

| Schutzgut | Art der vorhandenen Informationen |
|------------|--|
| Boden | Modultische werden mit Schraub- und Rammfundamenten gesetzt, wodurch die Versiegelung des Bodens mit Betonfundamenten vermieden wird. Überbauung von Boden nur im Bereich der geplanten Trafostation. Der intensiv landwirtschaftlich genutzte Boden steht nach wie vor der landwirtschaftlichen Weidenutzung zur Verfügung. Durch die Doppelnutzung der Fläche (Solarpark und Standweide) und den Verzicht auf die zusätzliche Ausbringung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln bleibt die Bodenbelastung des Planungsgebiet unverändert. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als gering eingestuft. |
| Wasser | Der Verzicht auf das zusätzliche Ausbringen von Düng- und Pflanzenschutzmittel sowie die Pflege der Fläche durch Beweidung verringert eine mögliche Grundwasserbelastung. Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet. Brauchwasser wird nicht benötigt, Schmutzwasser wird nicht entstehen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind als gering einzustufen. |
| Klima/Luft | Während der Bauzeit ist kurzfristig mit Staubbewirkung zu rechnen. Luftaustauschbahnen sind nicht betroffen. Der Erhalt von Grünland trägt zur Verbesserung des Lokalklimas bei. Die leicht verringerte Kaltluftproduktion einer mit Solarmodulen bestandenen Fläche im Vergleich zu einer landwirtschaftlichen Fläche zieht demnach nur Veränderungen in sehr geringem Maße nach sich. |

- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz
Keine Bedenken.
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde
Eingrünung; Ausgleichsfläche
- Landratsamt Passau, Wasserrecht
Keine Bedenken – Altlasten; Aufschüttungen
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Keine Einwände

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 23.04.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

**AUFSTELLUNG EINES
VORHABENBEZOGENEN
BEBAUUNGSPLANES
„SO SOLARPARK ERLET-WEST“
hier: Öffentliche Auslegung nach § 3
Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat hat am 19.09.2022 beschlossen, zur Errichtung eines Solarparks westlich von Erlet den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Parallel erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 119.



Mit der Bauleitplanung soll westlich von Erlet die Voraussetzung für die Planung und Errichtung eines Solarparks geschaffen werden. Unmittelbar betroffen ist gemäß Antrag das Grundstück Flur-Nr. 1536 Gemarkung Jahrdorf. Der Flächenbedarf beträgt einschließlich Grünflächen und ökologischer Ausgleichsflächen insgesamt 2,2 ha.

Nach Durchführung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Behörden und Sonstigen Trägern Öffentlicher Belange billigte der

Bauausschuss am 17.03.2025 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark Erlet-West“ nach Bewertung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen und beschloss die Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Anpassungen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung, Textteil mit Begründung und Umweltbericht sowie die Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab 14.05.2025 für die Dauer eines Monats bis einschl. 16.06.2025 im Bauamt der Stadt Hauzenberg, Marktplatz 10, 94051 Hauzenberg, während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Mit Erscheinen des Amtsblattes wird auf diese Auslegung hingewiesen. Während dieser Zeit der Auslegung können Anregungen, Hinweise und Einwendungen geltend gemacht werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (planenundbauen@hauzenberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Ergänzend werden die Verfahrensunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf der Homepage der Stadt Hauzenberg „www.hauzenberg.de“ in der Rubrik „Planen und Bauen / Bauleitplanung“ zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Umweltbezogene Unterlagen:

Umweltbericht

Der Umweltbericht ist Bestandteil des Bebauungsplans „SO Solarpark Erlet-West“; mit Darstellung der in einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihrer Berücksichtigung, Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen für alle Schutzgüter, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung, Aufzeigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen und einer allgemein verständlichen Zusammenfassung.

| Schutzgut | Art der vorhandenen Informationen |
|------------------------|--|
| Boden | Modulische werden mit Schraub- und Rammfundamenten gesetzt, wodurch die Versiegelung des Bodens mit Betonfundamenten vermieden wird. Überbauung von Boden nur im Bereich der geplanten Trafostation. Der intensiv landwirtschaftlich genutzte Boden steht nach wie vor der landwirtschaftlichen Weidenutzung zur Verfügung. Durch die Doppelnutzung der Fläche (Solarspark und Standweide) und den Verzicht auf die zusätzliche Ausbringung von Düng- und Pflanzenschutzmitteln bleibt die Bodenbelastung des Planungsgebiet unverändert. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden werden als gering eingestuft. |
| Wasser | Der Verzicht auf das zusätzliche Ausbringen von Düng- und Pflanzenschutzmittel sowie die Pflege der Fläche durch Beweidung verringert eine mögliche Grundwasserbelastung. Eine Versiegelung von Flächen findet nur in sehr geringem Umfang statt. Anfallendes Oberflächenwasser verbleibt in der Fläche und wird nicht abgeleitet. Brauchwasser wird nicht benötigt, Schmutzwasser wird nicht entstehen. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind als gering einzustufen. |
| Klima/Luft | Während der Bauzeit ist kurzfristig mit Staubentwicklung zu rechnen. Luftaustauschbahnen sind nicht betroffen. Der Erhalt von Grünland trägt zur Verbesserung des Lokalklimas bei. Die leicht verringerte Kaltluftproduktion einer mit Solarmodulen bestandenen Fläche im Vergleich zu einer landwirtschaftlichen Fläche zieht demnach nur Veränderungen in sehr geringem Maße nach sich. |
| Pflanzen/Tiere | Die Doppelnutzung von Solarenergieerzeugung und Fortführung der Weidebewirtschaftung führt nicht zum Verlust von Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Keine Zerstörung von wichtigen Bereichen der Flora und Fauna. Auf das Ausbringen von Düng- und Pflanzenschutzmittel wird verzichtet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen sind als gering einzustufen. |
| Landschaft | Aufgrund der Lage im landwirtschaftlich intensiv genutzten Raum und der vorhandenen Eingrünung in Verbindung mit den geplanten Heckenstrukturen hat der Standort keine größere Fernwirkung. |
| Mensch/Erholung | Aufgrund der Entfernung zur nächsten Wohnbebauung ist an den Immissionsorten kein relevanter Beitrag zu erwarten. Durch die Baumaßnahme entsteht eine temporäre Einschränkung der Wander-/Fahrradwege und geringe Lärm- und Abgasbelastungen durch an- und Abfahrende LKW. Insgesamt ist von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch auszugehen. |
| Landschaft | Gegenstände, die bei Erdbarbeiten zu Tage treten, sind dem Landesamt für Denkmalpflege zu melden. |

Umweltbezogene Stellungnahmen aus dem vorausgegangenen Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen vor:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Land- und forstwirtschaftlich besteht Einverständnis
- Bayerischer Bauernverband
Landwirtschaftliche Emissionen
- Landratsamt Passau, Brandschutzdienststelle
Keine Bedenken
- Bürgereinwand
Beschattung des benachbarten Grundstücks
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde
Klimaschutz, Eingrünungsmaßnahmen
- Landratsamt Passau, Abfallrecht
Entsorgungsmaßnahmen
- Zweckverband Autobahnzubringer Bayerischer Wald
Hinweis auf Südumfahrung
- Landratsamt Passau, Bauleitplanung rechtlich
Hinweis auf Blendgutachten; Brandschutz
- Landratsamt Passau, Städtebau
Fernwirkung; Ausgleichsmaßnahmen
- Landratsamt Passau, Technischer Umweltschutz
Keine Bedenken.
- Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde
Eingrünung; Ausgleichsfläche
- Landratsamt Passau, Wasserrecht
Keine Bedenken – Altlasten; Aufschüttungen
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf
Keine Einwände

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3

BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Hauzenberg, 23.04.2025
Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

I. HAUSHALTSSATZUNG DER STADT HAUZENBERG (LANDKREIS PASSAU) FÜR DAS HAUSHALTSSAHL 2025

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Hauzenberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltssahl 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.032.675 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.159.500 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.803.200 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt: Gewerbesteuer 325 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssahl wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Hauzenberg, 14.04.2025
Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

II.

Das Landratsamt Passau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 08.04.2025, Gz: 944, die nach Art. 71 Abs. 2 und Art. 67 Abs. 3 und 4 GO erforderliche Genehmigung für den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.803.200 € erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung der Stadt Hauzenberg für das Haushaltssahl 2025 wird hiermit gemäß Art. 26 Abs. 2 i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung 2025 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Hauzenberg, Marktplatz 10, Zimmer-Nr. 1.15, zur Einsicht bereitgehalten wird.

Hauzenberg, 14.04.2025
Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

VERORDNUNG ÜBER PARK- GEBÜHREN IN DER STADT HAUZENBERG (PARK- GEBÜHRENVERORDNUNG) VOM 08.04.2025

Die Stadt Hauzenberg erlässt als örtliche Straßenverkehrsbehörde aufgrund von § 6 a Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.03.2003 (BGBl. I S 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes zur Einführung einer Infrastrukturabgabe für die Benutzung von Bundesfernstraßen vom 08.06.2015 (BGBl. I S. 904) in Verbindung mit § 10 der Zuständigkeitsverordnung

(ZustV) vom 16.06.2015 (GVBl. 2015, S. 184), zuletzt geändert mit Verordnung vom 30.12.2024 (GVBl. 2024, S.645) folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

1. Diese Gebührenverordnung gilt für sämtliche gebührenpflichtigen Parkräume im Stadtgebiet Hauzenberg.
2. Die Vorschriften über Ausnahmevernehmigungen nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) bleiben unberührt.

§ 2 Höhe der Parkgebühren

1. Die Parkgebühr für die in § 1 Abs. 1 genannten Parkräume beträgt 0,60 € je ganze Stunde. Die Mindestgebühr beträgt 0,05 €.
2. Für elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne des Elektromobilitätsge setzes (EmoG), (mit E-Kennzeichen oder blauer E-Plakette) wird beim Parken mit Parkscheibe für höchstens 3 Stunden Gebührenfreiheit gewährt unter Beachtung der jeweils geltenden Höchstparkdauer. Diese ist auf den Parkscheinautomaten ausgewiesen.
3. Die Monatsgebühr im Parkhaus beträgt 35 €, im Badweg/Hafnerstraße, in der Kusserstraße und in der Juliane-Ruck-Straße 25 €.
4. In den Gebühren ist die jeweils geltende Umsatzsteuer enthalten, so weit dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

§ 3 Zeitlicher Geltungsbereich

Die Gebührenpflicht gilt von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Am Samstag von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Auf allen gebührenpflichtigen Parkplätzen sind 30 Minuten gebührenfrei mittels Parkschein („Semmelte“).

4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches nach § 3 dieser Verordnung ein Fahrzeug auf einem Parkraum gemäß § 1 dieser Verordnung parkt bzw. nach § 2 Abs. 2 anmietet.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

Die Parkgebührenschuld entsteht mit dem Parken des Kraftfahrzeuges im Bereich eines gebührenpflichtigen Parkplatzes gemäß § 1 dieser Verordnung. Sie wird zum gleichen Zeitpunkt fällig.

§ 6 Inkrafttreten

1. Diese Verordnung tritt am 01.06.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 07.10.2024 außer Kraft.

Hauzenberg, den 08.04.2025

Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

ANTRAGSFRISTEN FÜR SITZUNGEN

- Am 19.05. für die Sitzung des Stadtrates am 02. Juni 2025
- Am 21.05. für die Sitzung des Bauausschusses am 04. Juni 2025

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

INFORMATIONEN AUS DEM SITZUNGSDIENST

SCHULVERBANDS-VERSAMMLUNG, SITZUNG VOM 01.04.2025

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes für das Haushaltsjahr 2025 des Schulverbandes Hauzenberg – einstimmig beschlossen

Von der Verwaltung wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltspol für das Haushaltsjahr 2025 erarbeitet. Danach schließt der Gesamthaushalt mit 3.835.750 €. Davon entfallen 2.010.750 € auf den Verwaltungshaushalt sowie 1.825.000 € auf den Vermögenshaushalt. Die Schulverbandsversammlung beschloss, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 zu erlassen und den Haushaltspol mit den darin enthaltenen Ansätzen festzusetzen. Die Schulverbandsversammlung beschloss den Stellenplan für tariflich Beschäftigte sowie das Investitionsprogramm und den Finanzplan 2024 bis 2028 in der vorgelegten Form.

Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Hauzenberg – einstimmig beschlossen

Nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten ist die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen sowie die Entlastung zu erteilen. Die Schulverbandsversammlung beschloss gem. Art. 102 Abs. 3 GO i.V. mit Art. 34 und 40 KommZG

- a) die Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Hauzenberg
- b) die Erteilung der Entlastung der Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung für das Jahr 2023. In Anwendung des Art. 49 GO hat die Vorsitzende der Schulverbandsversammlung an der Beratung und Abstimmung zu Buchstabe b) nicht teilgenommen.

Haushaltsüberschreitungen 2024; Deckungsbeschlüsse – einstimmig beschlossen

Nach Prüfung der Ausgaben des HH-Jahres 2024 wurde ersichtlich, dass geplante Haushaltsansätze bei den Haushaltsstellen der Schließanlage Dreifachturnhalle Hauzenberg (20.512,63 €) sowie bei der Generalsanierung Sportmittelschule Hauzenberg BA1 (101.223,66 €) überschritten wurden. Die benötigten Mittel konnten durch Minderausgaben bzw. durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gedeckt werden.

STADTRAT, SITZUNG VOM 07.04.2025

Antrag des ADAC Südbayern e.V. Motorsport / Ortsclub auf Erlaubnis zur Benutzung der Gemeindestraßen der Stadt Hauzenberg im Rahmen der Central European Rallye vom 16.-19. Oktober 2025 – Abstimmung 17:5

Der Streckenverlauf ist im Gemeindegebiet Hauzenberg wie folgt geplant und beantragt: Wertungsprüfung SS Granit und Wald am Freitag, 17.10.2025, Neustift – Lindbüchl - Giessübl (Raßreuth) - Oberfrauenwald - Geiersberg - (Oberneureuth). Die Gemeindestraßen müssen am Veranstaltungstag für den öffentlichen Verkehr gesperrt werden. Für Anlieger besteht die Möglichkeit, unaufschiebbare Besorgungsfahrten auch während der Sperrzeit, allerdings nur außerhalb der Durchführungszeiten der beiden Wertungsläufe, nach Rücksprache mit dem Organisationspersonal vor Ort, durchzuführen. In Notfällen wird die Wertungsprüfung gestoppt damit der nötige Einsatz von Notarzt / Rettung / Feuerwehr etc. stattfinden kann. Der Zuschauer-Spot für den Streckenverlauf ist im Bereich „Oberer Gießübl“ geplant. Der Stadtrat beschloss, die Erlaubnis zur Benutzung der Gemeindestraßen im Rahmen der Central European Rallye zu erteilen.

Bauleitverfahren zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage „Solarpark Glotzing-Langfeld“; Verfahrenseinstellung und Aufhebung des Änderungs-/ Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtrat beschloss, das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans für den Solarpark Glotzing-Langfeld einzustellen und den Änderungsbeschluss vom 19.09.2022 aufzuheben (Abstimmung 17:5). Des Weiteren wurde beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für den Solarpark Glotzing-Langfeld einzustellen und den Aufstellungsbeschluss vom 19.09.2022 aufzuheben (Abstimmung 17:5)

Sanierung der Pfarrstraße – Honoraranpassung der Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke – Abstimmung 21:1

Für das Projekt Sanierung der Pfarrstraße wurden mit dem Architekturbüro Feßl und Partner und dem Ing. Büro Dietl Hono-

rarverträge abgeschlossen. Im Zuge der Honorarprüfung wurde eine hohe Differenz zwischen den veranschlagten und den tatsächlichen Abrechnungssummen festgestellt. Die Abweichung ist begründet und nachvollziehbar dargestellt. Die Honorarerhöhung in den Leistungsbildern Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken an AB Feßl & Partner und IB Dietl in Höhe von 187.000 € brutto wurde beschlossen.

Kamerabefahrung der Abwasserleitungen 2023; Nachtrag – einstimmig beschlossen

Die Stadt Hauzenberg ist verpflichtet das gesamte Kanalsystem in einem 10-Jahresturnus zu inspizieren. Dies erfolgte in den letzten Jahren. Im Zuge dessen wurden geografische Daten der Hauptkanäle und Hausanschlüsse in das Geografische Infosystem (Kanalkataster) der Stadt eingearbeitet. Während der Kamerabefahrung wurden viele unbekannte Kanäle, insbesondere Hausanschlüsse entdeckt, was eine erhebliche Massenmehrung und Kostenerhöhung bedeutete. Die Vergabe der Massenmehrung zum Projekt Kamerabefahrung 2023 an die Fa. Kuchler GmbH in Höhe von 133.539,13 € brutto wurde beschlossen.

Brückensanierung Stadt Hauzenberg 2025; Vergabe – einstimmig beschlossen

2025 wird die Brücke in der Stadionstraße saniert. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. 3 Firmen gaben ein Angebot fristgerecht ab, 1 Firma wurde aufgrund Formfehlern in den Angebotsunterlagen ausgeschlossen. Die Vergabe für das Projekt „Brückensanierung Stadionstraße“ erfolgte mit der Angebotssumme von 143.805,42 € an die Fa. Karl Bachl GmbH & Co. KG, Röhrnbach, als wirtschaftlichsten Bieter.

Änderung der Parkgebührenordnung – Abstimmung 21:2

Aufgrund Ministererlass ist die Parkgebührenverordnung im Sinne des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) anzupassen. Fahrzeuge mit E-Kennzeichen oder blauer E-Plakette wird beim Parken mit Parkscheide für höchstens 3 Stunden Gebührenfreiheit gewährt unter Beachtung der jeweils geltenden Höchstparkdauer. Die vorgelegte Parkgebührenverordnung wurde beschlossen.

Ertüchtigung der Abwasserleitungen in Germannsdorf – Realisierung eines Misch- oder Trennsystems; Grundsatzentscheidung – nur Information

Ab 2025 wird die Dorferneuerung Germannsdorf durchgeführt. Im Zuge dessen werden die Versorgungs- und Entsorgungsleitungen ertüchtigt. Um mit den Vorplanungen beginnen zu können, ist eine Grundsatzentscheidung zu treffen mit welcher Variante – Trennsystem, Mischsystem, Teil Trenn-/Teil Mischsystem – das Kanalnetz ertüchtigt werden soll. Alle drei Varianten wurden in der Sitzung ausführlich dargestellt und dienen als Diskussionsgrundlage.

Karl Bachl Granitwerk GmbH & Co. KG auf immissions-schutzrechtliche Genehmigung; Erweiterungsflächen Steinbruch Fl.Nrn. 207, 209, 215, 216, 217, 218, 220/2, 221, 222, 235/1, 319/1, 344 Gmkg. Wotzdorf – einstimmig beschlossen

Eine Erweiterung des bestehenden Steinbruchs um zwei zusätzliche Teilflächen mit 5927 m² und 6039 m², die sich im nördlichen und nordöstlichen Bereich des Steinbruchs befinden, wurde beantragt. Die beiden Teilflächen grenzen direkt an die bestehende Abbaugrenze des Steinbruchs an. Das Schotterwerk als Nebeneinrichtung zum Steinbruch wird unverändert weiter betrieben. Der Bauausschuss beschloss, das Einvernehmen zum Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung von Karl Bachl Granitwerk GmbH & Co. KG auf Steinbrucherweiterung in Kronreuth/Klingerreuth unter der Bedingung zu erteilen, dass eine in der Sitzung definierte Teilfläche des Abbaubereichs zurückgenommen wird.

Änderung des Bebauungsplanes „Brandl Raßreuth“ mit Deckblatt Nr. 3; Abwägungen und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Unmittelbar betroffen sind die Grundstücke FlNrn. 196/1 und 200 jeweils Gmkg Raßreuth. Beabsichtigt ist die Nachverdichtung im Anwesen Neustifter Str. 12 mittels einer weiteren Wohneinheit, welche nach rechtskräftigen Bebauungsplan nicht genehmigungsfähig ist. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Fachstellen erfolgte von Februar bis März 2025. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung an und beschloss das Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „Brandl Raßreuth“ als Satzung.

Aufstellung des Bebauungsplanes „Germannsdorf Nord II“; Abwägung und Satzungsbeschluss – einstimmig beschlossen

Der Bebauungsplan soll das Gebiet westlich des Steigerwegs in Germannsdorf, speziell die FlNr. 90 Gmkg Germannsdorf, umfassen. Als Gebietscharakter soll ein allgemeines Wohngebiet (WA) definiert werden. Die Öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte von Januar bis März 2025. Der Bauausschuss schloss sich den Abwägungsempfehlungen der Verwaltung an und beschloss den Bebauungsplan „Germannsdorf Nord“ als Satzung.

Widmung der FlNr. 848 Gmkg Jahrdorf (Gewerbegebiet Eben-Langfeld) zu einer Ortsstraße – einstimmig beschlossen

Die Stichstraße „Langfeld“ mit Wendemöglichkeit dient der Erschließung der anliegenden Grundstücke und ist entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung daher als Ortsstraße zu widmen. FlNr. 848 Gmkg Jahrdorf, von Anfangspunkt FlNr. 860/1 bis Endpunkt FlNr. 848/2 jeweils Gmkg Jahrdorf, Länge 0,273 km, Benutzung für Fahrzeuge aller Art, Einteilung als Gemeindestraße (Ortsstraße), Baulastträger ist die Stadt Hauzenberg. Die Widmung wurde beschlossen.

INFORMATIONEN

HAUZENBERGER WOCHENMARKT – NEUE STANDLER GESUCHT!

Die Stadt Hauzenberg sucht für den Wochenmarkt am Stadtplatz immer gerne neue Standbetreiberinnen und Standbetreiber.

Gesucht werden Anbieterinnen und Anbieter mit hochwertigen, regionalen und möglichst selbst erzeugten Produkten. Willkommen sind unter anderem:

- Frische Lebensmittel (z. B. Obst, Gemüse, Käse, Fleisch, Backwaren)
- Selbstgemachte Spezialitäten und Feinkost
- Handwerksprodukte
- Nachhaltige und umweltfreundliche Waren

Der Wochenmarkt findet jeden Dienstag von 7:00 bis 12:00 Uhr auf dem Innenstadtbereich von Hauzenberg statt. Die entsprechende Wochenmarktsatzung und die Wochenmarktgebührensatzung kann auf der Homepage der Stadt Hauzenberg unter www.hauzenberg.de/rathaus-buergerservice#ortsrecht abgerufen werden.

Interessierte Personen werden gebeten, sich bei Theresa Lenz von der Stadtverwaltung Hauzenberg per Telefon unter 08586/3032 oder per E-Mail an theresa.lenz@hauzenberg.de zu melden.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und ein erweitertes, attraktives Angebot für unseren Wochenmarkt!

Hauzenberg, 15.04.2025

Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

10. AUSBILDUNGSMESSE

DER STADT HAUZENBERG – JETZT ANMELDEN!

In diesem Jahr veranstaltet die Stadt Hauzenberg ihre Ausbildungsmesse nun schon zum 10. Mal. Sie findet am Freitag, den 24.10.2025 von 8:30 – 14:00 Uhr und am Samstag, den 25.10.2025 von 9:00 – 13:00 Uhr in der Dreifachturnhalle und in der Adalbert-Stifter-Halle in Hauzenberg statt.

Im letzten Jahr haben über 80 regionale und überregionale Betriebe, Hochschulen und Berufsfachschulen an der Messe teilgenommen und sich und ihre vielfältigen Angebote rund um das Thema Ausbildung und Berufswahl vorgestellt.

Ab sofort kann man sich wieder für einen Stand bewerben. Wollen auch Sie Ihr Unternehmen für die Messe anmelden? Dann wenden Sie sich bitte bis Ende Juni 2025 per E-Mail an ausbildungsmesse@hauzenberg.de um den Anmeldelink anzufordern.

Hauzenberg, 22.04.2025

Gudrun Donaubauer, 1. Bürgermeisterin

VERSTÄRKUNG FÜR DEN BAUHOF

Seit 01. April 2025 verstärkt Johannes Heindl das Team des Bauhofs. Sein Aufgabenschwerpunkt liegt im Bereich der Gärtnerei sowie der Stadtreinigung. Mit Johannes Heindl konnte ein junger, engagierter Mitarbeiter gefunden werden, der aufgrund seiner Ausbildung und der bereits gesammelten Erfahrungen beste Voraussetzungen für die vielseitige und anspruchsvolle Arbeit im Bauhof mitbringt. Mit seinen Kompetenzen ergänzt er das Bauhofteam sehr gut und trägt damit künftig zum hohen Standard unserer Dienstleistungen bei.

Im Namen der Stadt Hauzenberg begrüßte 1. Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer Johannes Heindl recht herzlich und wünschte ihm alles Gute und viel Erfolg am neuen Arbeitsplatz.



Von vorne links: Bauhofleiter Thomas Schmöller, Johannes Heindl, Leiterin Bauverwaltung Stefanie Stemplinger
Von hinten links: Personalratsvorsitzender Matthias Falkner, Daniel Anetberger Personalamt, Geschäftsleiter Alexander Höllmüller sowie 1. Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer

RUHESTANDSVERSETZUNG VON ALOIS STOCKINGER

Am 31. März 2025 wurde Herr Alois Stockinger, unser langjähriger Bauamtsleiter der Stadt Hauzenberg, offiziell von 1. Bürgermeisterin Gudrun Donaubauer in den Ruhestand versetzt. Auf insgesamt 45 Dienstjahre, davon stolze 37 Jahre im Rathaus in Hauzenberg, kann Herr Stockinger zurückblicken.

Nach seinem dreijährigen Studium an der Bayerischen Beamtenfachhochschule war Herr Stockinger bis zum 30. November 1988 am Landratsamt in Passau tätig. Am 1. Dezember 1988 wechselte er nach Hauzenberg und fand hier seine „berufl.che Heimat“. Im Jahr 2000 übernahm Herr Stockinger die verantwortungsvolle Position des Bauamtsleiters. Seine Expertise und sein unermüdlicher Einsatz haben maßgeblich zur Entwicklung und Umsetzung zahlreicher Bauprojekte beigetragen, die das Stadtbild nachhaltig geprägt haben.

Er war nicht nur ein kompetenter Ansprechpartner in baurechtlichen Fragen, sondern auch ein beliebter Kollege, der stets ein freundliches Wort und fachliche Unterstützung in allen Abteilungen bot. Seine Meinung wurde im Rathaus und auch außerhalb der Verwaltung sehr geschätzt. Den Bürgerinnen und Bürgern war er ein kompetenter Ansprechpartner, der immer auf sachliche Lösungen bedacht war. Seine Fähigkeit, auch in stressigen Situationen einen kühlen Kopf zu bewahren, machte ihn zu einer bedeutenden Figur im Rathaus.

Seit dem 1. April 2023 befand sich Herr Stockinger bereits in der Freistellungsphase seiner Altersteilzeit. Mit Wirkung zum 1. April 2025 wurde er nun in den Ruhestand versetzt.

Für Herrn Stockinger beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt. Die gesamte Verwaltung sowie der Bauhof wünschen ihm für die weitere Zukunft alles Gute und viel Freude bei all seinen Hobbys und der Zeit mit seiner Familie. Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und das langjährige Engagement im Rathaus.

DANKE Alois.



Bildunterschrift: v. l.
Personalratsvorsitzender
Matthias Falkner,
Alois Stockinger,
1. Bürgermeisterin
Gudrun Donaubauer,
h. i. Daniel Anetberger,
Personalamt,
Geschäftsleiter
Alexander Höllmüller
sowie Wassermeister
Florian Weber

ILE ABTEILAND AUF EXKURSION

In Kommunen herrschen im Bereich Städtebau viele Herausforderungen. In fast jedem Ortskern gibt es leerstehende Gebäude oder drohende Leerstände, und auch bei Freiflächen müssen Kommune überlegen, welche Bebauung am sinnvollsten wäre. Im Handlungsfeld „Innenentwicklung“ der ILE Abteiland holt man sich seit 2023 externe Expertise durch den Architekten Florian Riesinger ein, der die Kommunen fachlich berät und aktuell bereits Möglichkeiten für erste individuelle Ansätze zur Innenentwicklung aufzeigt.

Nun machten sich – organisiert vom Handlungsfeld Innenentwicklung – Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Geschäftsführer und Mitarbeiter der Verwaltung gemeinsam auf den Weg, sich Inspirationen für die eigenen Gemeinden zu holen. Gestartet wurde mit einer ersten Exkursion nach Oberbayern, wo es um das Thema „Wohnen“ bzw. „Wohnformen“ ging.

Bürgermeister Michael Grasl aus Münsing, in dessen Gemeinde ca. 4.400 Menschen wohnen, hieß die Gruppe im Rathaus willkommen. Gemeinsam mit Architekt Stefan Kohlmeier von Arc Architekten erläuterte er, wie die Bewohner von Münsing bei den Überlegungen der Bebauung einer Brachfläche im Ortskern einbezogen wurden. Ging man von ursprünglich 6 Einfamilienhäusern oder Doppelhaushälften aus, die dort Platz gehabt hätten, entschieden sich 81 % der interessierten Bürgerinnen und Bürger für das Mehrgenerationen-Konzept „Pallaufhof“.

Schließlich wurden in einer Bauge meinschaft zwei lange Gebäude mit einem Mix aus 24 Einheiten – von der 2-Zimmer Wohnung bis zum 7-Zimmer Reihenhaus – umgesetzt, so dass dort Menschen in den verschiedensten Lebenssituationen



Bildunterschrift: Die Gruppe bei ihrer Exkursion vor dem Rathaus in Münsing:
Untere Reihe von links: Stefan Kohlmeier (Arc Architekten), Edith Stadlmeyer (Umsetzungsbegleitung ILE Abteiland), Michael Graml (GL Untergriesbach), Florian Riesinger (ILE / Arc Architekten), Kristina Urmann (Bgm Neuriedenau), Adolf Barth (Bgm Breitenberg), Franz Mautner (Bgm Thyrnau), Albert Zillner (GL Wegscheid), Christian Escherich (Bgm Wegscheid), Max Pöschl (GL Jandelsbrunn), Michael Grasl (Bgm Münsing);
obere Reihe von links: Theresa Lenz (Wirtschaftsförd. Hauzenberg), Hermann Duschl (Bgm Untergriesbach), Roland Freund (Bgm Jandelsbrunn), Ludwig Prügl (Bgm Obernzell), Hans Kapfer (3. Bgm Waldkirchen), Johann Sterl (GL Obernzell) Foto: © ILE Abteiland

Platz finden. Für Privatsphäre sorgen Holzlamellen, die die großen Glasflächen vor Blicken von außen schützen. Neben ihrer eigenen Garteneinheit steht allen Bewohnern zwischen den beiden Gebäuden eine Gemeinschaftsfläche mit großen Bäumen zur Verfügung, auf der sich die Kinder zum Spielen oder Erwachsene auf einen Ratsch treffen.

Nach dieser eindrucksvollen Besichtigung ging es anschließend mit dem Bus nach Weyarn weiter, wo die Architektin Karin Drexler von MvB Baukultur das Projekt „Klosteranger“ vorstellte. Auf dem Gelände befand sich eine verfallene, alte Klosterbrauerei, die saniert wurde und wo sich nun ein Klostercafé und ein Bürgergewölbe befinden. Auf der großen Freifläche entstanden zahlreiche Häuser und Wohnungen in verschiedenen Einheiten, jedoch mit geschützten, privaten Rückzugsmöglichkeiten auch im Freien.

Allen Menschen steht eine sehr große Gemeinschaftsfläche zur Verfügung, die sich durch das gesamte Gelände mit zahlreichen Spielgeräten und Aufenthaltsmöglichkeiten zieht, und sogar an diesem regnerischen, kalten Tag der Exkursion waren

einige Kinder unterwegs. In einem Gemeinschaftsgarten kann gemeinsam gepflegt und geerntet werden.

Der Besuchergruppe ist vor allem aufgefallen, dass weder Autos noch Garagen zu sehen waren. Frau Drexler erklärte, dass alle Bewohner von einer riesigen Tiefgarage aus direkten Zugang zu den 45 Reihen-/Doppelhäusern und sieben Mehrgenossenschaftshäusern mit 70 unterschiedlich großen Wohnungen haben, so dass das Gelände oberirdisch quasi autofrei ist. Ungewöhnlich aber genial wurde die Integration eines Supermarktes in das Wohngebiet gelöst, denn die Rückseite des Marktes mit dem begrünten Dach wurde aufgeschüttet und dient nun als Spiel- und Rodelhang. So ist der Supermarkt vom Wohngebiet aus nicht sichtbar, liegt jedoch trotzdem sehr zentral. Weyarn hat, obwohl dort knapp 4.000 Bürger wohnen, immer noch einen sehr dörflichen Charakter.

Die Besuchergruppe zeigte sich sehr beeindruckt, wie die Ortschaften Münsing und Weyarn die Herausforderungen bei der Entwicklung ihrer Ortskerne – die mit zahlreichen Wohnbaupreisen ausgezeichnet wurden – gemeistert haben.

Auch wenn diese Projekte nicht 1:1 auf Niederbayern übertragbar sind, dienen sie als Ideengeber und zeigen, was entstehen kann, wenn man neue Wege geht. Vollgepackt mit fachlichem Input trat die Gruppe die Rückreise an.

Nur eine Woche später führte eine weitere Exkursion die Gruppe nach Haslach an der Mühl, einer Gemeinde mit 2.600 Einwohnern in Oberösterreich. Bei dieser Exkursion lag der Schwerpunkt nicht beim Wohnungsbau, sondern bei der Bewältigung von Leerständen und der Herausforderung, eine ehemalige Industriebrache mit neuem Leben zu füllen.

Architekt Josef Schütz vom Architekturbüro arkade erläuterte, dass die Entscheidung anstand, was mit dem leerstehenden, großen und ortsbildprägenden Vonwiller-Areal, einer 1819 gegründeten Leinen- und Baumwollwarenfabrik, geschehen soll. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern wurde im Jahr 2000 in einem Revitalisierungs-Workshop das Ziel erarbeitet: Änderung der Funktion des Gebäudes und Verwandlung in ein multifunktionales, kulturelles Mehrzweckgebäude. Heute befinden sich im Areal das preisgekrönte Webereimuseum mit Textilem Zentrum, die mechanische Klangfabrik, Musikschule, die Mühlviertler Ölmühle mit Schaubetrieb sowie eine Gastronomie mit Veranstaltungsräumen.

Bei der Führung durch den Ortskern mit historischer Ringmauer und Wehrturm bekam die Besuchergruppe Erläuterungen zu den renovierten Gebäuden und Umnutzungen. So wurde in einem bestehenden Gebäude, das bereits 1373 als „Trivialschule“ erwähnt wurde, ein „Primärversorgungszentrum“ eingerichtet, das Ärzte, Hebammen, Logopädinnen, Physiotherapeuten und eine Wohneinheit beherbergt.

Auch am Marktplatz hat es Änderungen in der Gebäudenutzung gegeben. Hier befand sich z.B. ein altes Metzgerei-Gebäude, das liebevoll restauriert wurde und in dem sich heute die Werkstatt eines Geigenbaumeisters befindet.

Nach einem Mittagessen und dem Probieren der Spezialität der Region, den Haslachern Leinölerdäpfeln, bedankte sich die Gruppe herzlich bei Josef Schütz für die Ausführungen und Impulse aus Haslach.

Im Anschluss fasste die Gruppe rund um die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der ILE Abteiland den Beschluss, sich im Handlungsfeld Innentwicklung ein weiteres Jahr von Architekt Florian Riesinger fachlich begleiten zu lassen und stellte fest, auf dem richtigen Weg zu sein.

KOMMUNALE WÄRMEPLANUNG IN DER ILE ABTEILAND NIMMT FAHRT AUF

Auftragsvergabe an Planungsbüro
Nigl + Mader aus Röhrnbach

Der Klimawandel schreitet spürbar voran und stellt unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen. Besonders im Gebäudesektor, der einen erheblichen Teil des Energieverbrauchs ausmacht, besteht beim Thema Wärmeversorgung noch viel Handlungsbedarf. Sieben Kommunen der ILE Abteiland Breitenberg, Hauzenberg, Jandelsbrunn, Neureichenau, Obernzell, Sonnen und Thyrnau möchten hier frühzeitig aktiv werden sowie gemeinsam die Weichen für eine nachhaltige und zukunftssichere Wärmeversorgung stellen. Daher haben sie beschlossen, gemeinsam eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen.

Hintergrund ist das neue Wärmeplanungsgesetz, das alle Städte und Gemeinden in Deutschland verpflichtet, ihr Gemeindegebiet energetisch zu analysieren und ein Konzept zu entwickeln, wie die Wärmeversorgung in den kommenden Jahren klimafreundlich gestaltet werden kann. Die Kommunen der ILE Abteiland werden durch das Planungsbüro Nigl + Mader GmbH aus Röhrnbach bei der Ausarbeitung unterstützt. Die Kosten dafür werden zu 90 Prozent vom Bund gefördert.

Zunächst wird im Rahmen der Planung der aktuelle Stand der Wärmeversorgung in den jeweiligen Gemeinden erfasst. Anschließend werden die Potenziale für den Einsatz erneuerbarer Energien sowie effizienter Technologien untersucht. Auf dieser Basis werden verschiedene Szenarien entwickelt, die zeigen, wie das Ziel der Klimaneutralität bis 2045 erreicht werden kann. Daraus entstehen schließlich konkrete Handlungsempfehlungen und Maßnahmenvorschläge – sowohl aus ökologischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Dabei sollen auch lokale Akteure wie Energieversorger, Unternehmen und die Bevölkerung eng eingebunden werden.

Projektleiter Sebastian Weisz betont, dass es sich bei der kommunalen Wärmeplanung nicht um die konkrete Planung



Bildunterschrift: Beim Startgespräch zur kommunalen Wärmeplanung vor dem Rathaus in Jandelsbrunn: v.li.n.re.: Edith Stadlmeyer (Umsetzungsbegleitung ILE Abteiland), Sebastian Weisz (Projektleiter Nigl + Mader), Eva Greindl (Nigl + Mader), Gudrun Donaubauer (Bgm Hauzenberg), Bernhard Nigl (GL Nigl + Mader), Adolf Barth (Bgm Breitenberg), Maximilian Sommer (stv. GL Breitenberg), Roland Freund (Bgm Jandelsbrunn), Max Pöschl (GL Jandelsbrunn); Foto: © ILE Abteiland

oder den Bau eines Wärmenetzes handelt. Ziel ist vielmehr, zu ermitteln, wo ein gemeinschaftliches Wärmenetz sinnvoll wäre – und wo eine individuelle, dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien die bessere Lösung sein könnte. Die Planung dient damit in erster Linie als strategisches Instrument und Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausrichtung der Wärmeversorgung.

Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich durch die laufende Wärmeplanung zunächst keine unmittelbaren Veränderungen. Auch der geplante Abschluss der Planung im Jahr 2025 bringt noch keine verpflichtenden Maßnahmen mit sich. Bestehende Heizungsanlagen bleiben davon unberührt, und auch künftig dürfen – bei einem notwendigen Austausch – weiterhin alle gängigen Heizsysteme eingebaut werden. Dennoch empfiehlt sich eine frühzeitige Beratung, um bei anstehenden Investitionen bereits mögliche

gesetzliche Entwicklungen im Blick zu behalten.

Laut geltender Rechtslage müssen alle Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern ihre kommunale Wärmeplanung spätestens bis Mitte 2028 abschließen. Ab diesem Zeitpunkt dürfen neue Heizungsanlagen nur noch dann eingebaut werden, wenn sie mindestens 65 Prozent erneuerbare Energien nutzen. Für bestehende Heizsysteme gilt diese Regel jedoch nicht – es besteht auch über das Jahr 2028 hinaus keine Verpflichtung zum Austausch.

Mit der gemeinsamen Wärmeplanung gehen die Kommunen der ILE Abteiland einen wichtigen Schritt in Richtung klimafreundlicher Zukunft. Sie schaffen damit die Grundlage für eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Wärmeversorgung – im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sowie der kommenden Generationen.

- 08.05. Spanisch A1 „Perspectivas ¡Ya!“, ab Lekt. 8**
Do, 18:00 – 19:30 Uhr, 10 ×
- 08.05. Spanisch A1 „Perspectivas ¡Ya!“, ab Lekt. 5**
Do, 19:30 – 21:00 Uhr, 10 ×
- 09.05. Spanisch A1 „Perspectivas contigo A1“, ab Lekt. 1**
Fr, 18:00 – 19:30 Uhr, 10 ×
- 09.05. Spanisch A1 „Perspectivas contigo A1“, ab Lekt. 1**
Fr, 19:30 – 21:00 Uhr, 10 ×
- 10.05. Nähmaschinenführerschein-Party – ab 6 Jahre**
Sa, 10:00 – 12:30 Uhr, 1 ×
- 13.05. Wirkung und Anwendung von ätherischen Ölen**
Di, 18:00 – 20:00 Uhr, 1 ×
- 17.05. Folgekurs - Kindernähparty, ab 7 Jahre**
Sa, 10:00 – 13:30 Uhr, 1 ×
- 19.05. Wildkräuterspaziergang**
Mo, 18:00 – 19:30 Uhr, 1 ×
- 28.05. Fatburner Workout**
Mi, 17:45 – 18:45 Uhr, 7 ×
- 28.05. Bauch - Beine - Po**
Mi, 19:00 – 20:00 Uhr, 7 ×

Info und Anmeldung gerne unter
Tel. 08586 5798 – vhs Außenstelle
Hauzenberg, Astrid Veit –
oder per E-Mail:

info-hauzenberg@vhs-passau.de

Die genaue Kursbeschreibung finden Sie
auch auf unserer Homepage:
www.vhs-passau.de

GRANITSTADT HAUZENBERG

Wir suchen: Mitarbeiter/in für Tourismus, Kultur, Marketing und Wirtschaft (m/w/d)
(unbefristet, Vollzeit)

Marktplatz 10
94051 Hauzenberg
Tel: 08586/30-26

www.jobs.hauzenberg.de



Bewerben Sie sich jetzt!

GRANITSTADT HAUZENBERG

Wir bilden aus: Auszubildende in Umwelttechnologie für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Weitere Informationen zur Ausbildung finden Sie unter www.bvs.de/ausbildung/umwelt-und-technik/umwelttechnologien

Marktplatz 10
94051 Hauzenberg
Tel: 08586/30-26

www.jobs.hauzenberg.de



Bewerben Sie sich jetzt!

PRIVATER STELLENMARKT

- PUTZFRAU GESUCHT**
14-tägig für 2-3 Std. in Haag,
Tel.: 0170 - 9 30 50 06

A AOK

Posthalterweg 7
Telefon: 08586/9687-18
Mo+Di: 8:30 - 16:30 Uhr
Mi+ Fr: 8:30 - 13:00 Uhr
Do: 8:30 - 17:30 Uhr

B BAUHOF JAHRDORF

Industriestraße 9
Telefon: 08586/3055
Telefax: 08586/30-155
Wasserwart: 0171/7374332

BAYERISCHES ROTES KREUZ

- Ambulante Pflege • Hilfe für Angehörige • Essen auf Rädern • Hausnotruf
- Seniorenreisen • Erste Hilfe-Kurse jeden letzten Samstag im Monat

Florianstraße 5
Telefon: 08586/970-93
Mobil: 0176/10222044

BERATUNGS- UND BEGEGNUNGSTERMIN DER BAYER. BLINDEN- UND SEHBEHINDERTENBUNDES E.V.

Jeden letzten Samstag im Monat ab 14:00 Uhr, Gasthaus Falkner
Leitung: Egid Mühlberger
Telefon: 08584/638

BRENNPUNKT – OFFENER JUGENDTREFF

Pfarrstraße 3
Leitung: Jugendpflegerin
Martina Schwarz, Tel. 0171-9713707
Di: offener Mädchentreff ab 11 Jahre von 15:30 - 19:00 Uhr
Mi: offener Jugendtreff für alle Jugendliche ab 12 Jahre von 15:30 - 20:00 Uhr

C CARITAS

Eckhofkeller 6
Ambulante Pflege • Hausnotruf • Essen auf Rädern • Kranken-Pflegekurse
Telefon: 08586/976033-31
Fachstelle für pflegende Angehörige: Beratung und Entlastung Pflegender
Telefon: 08586/976033-35
Tagesbetreuung
Telefon 08586/976033-60
Allgemeine Sozialberatung
Telefon 0851/5018-109

F LÄNDLICHER FAMILIENDIENST

DIÖZESE PASSAU
Leitung Maria Eder
Tel. 08592/1888
Mobil: 0160/4532412

H HALLENBAD HAUZENBERG (ECKMÜHLSTR. 28)

Di + Fr: 17:00 - 20:00 Uhr
Sa: 14:00 - 17:00 Uhr

K KFZ-ZULASSUNGSTELLE/

Bahnhofstraße 18
Mo-Do: 07:30 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:30 Uhr
Fr: 07:30 - 11:30 Uhr
Tel: 0851/397-4722

KREISMUSIKSCHULE

Telefon: 08586/910 47

P POLIZEIINSPEKTION

Langfeld 1
(Gewerbegebiet Eben)
Telefon: 08586/96050

POSTAGENTUR – FILIALE HAUZENBERG

Pfarrer-Zellbeck-Weg 4
Mo-Fr: 08:00 - 18:00 Uhr
Sa: 07:30 - 13:00 Uhr
Telefon: 08586/97626614

R RATHAUS HAUZENBERG

Marktplatz 10
Tel.: 08586/30-0,
Fax: 08586/30-120
E-Mail: stadtinfo@hauzenberg.de

Neue Öffnungszeiten:

Mo - Fr 8.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di + Do 13.00 - 16.00 Uhr
Mi + Fr nachmittags geschlossen

S STADTBÜCHEREI HAUZENBERG

Marktplatz 10, Tel.: 08586/3080
Mo 16:00 - 18:30 Uhr
Mi + Fr 14:30 - 17:00 Uhr
Sa 10:00 - 11:30 Uhr
E-Mail: buecherei@hauzenberg.de

T TÜV-PRÜFSTELLE

Fritz-Weidinger-Straße 38
Do: 08:00-12:00 Uhr u. 13:00-17:00 Uhr
Fr: 08:00-12:00 Uhr u. 13:00-16.00 Uhr
Telefon: 08586/91557

W WERTSTOFFHOF

Steinmetzstraße 6, Tel: 08586/6408
geänderte Öffnungszeiten ab 01. April
Di, Mi + Fr 09:00 - 17:00 Uhr,
Sa: 09:00 - 14:00 Uhr

WOCHENMARKT

Jeden Dienstag, 7:00 - 12:00 Uhr
Zentrum Hauzenberg

**BERATUNG FÜR WALDBESITZER**

Förster Florian Hofinger
Sprechzeiten: Mo 9.00 - 12.00 Uhr,
Rathaus, Zimmer-Nr. 2.02
Außerhalb der Sprechzeiten
telefonisch 08586/3090 oder
Mobil +49(0)162/1316070

SPRECHTAGE IM RATHAUS,

Bis auf weiteres finden keine Sprechzeiten im Rathaus statt. In dringenden Fällen können Sie folgende Einrichtungen telefonisch erreichen:

GESUNDHEITSAMT PASSAU – SOZIALER BERATUNGSDIENST

Tel. 0851/397-800 oder -841

BERATUNGSSTELLE DER LEBENS-HILFE PASSAU FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG E.V.

Telefon: 0851/949 94-710